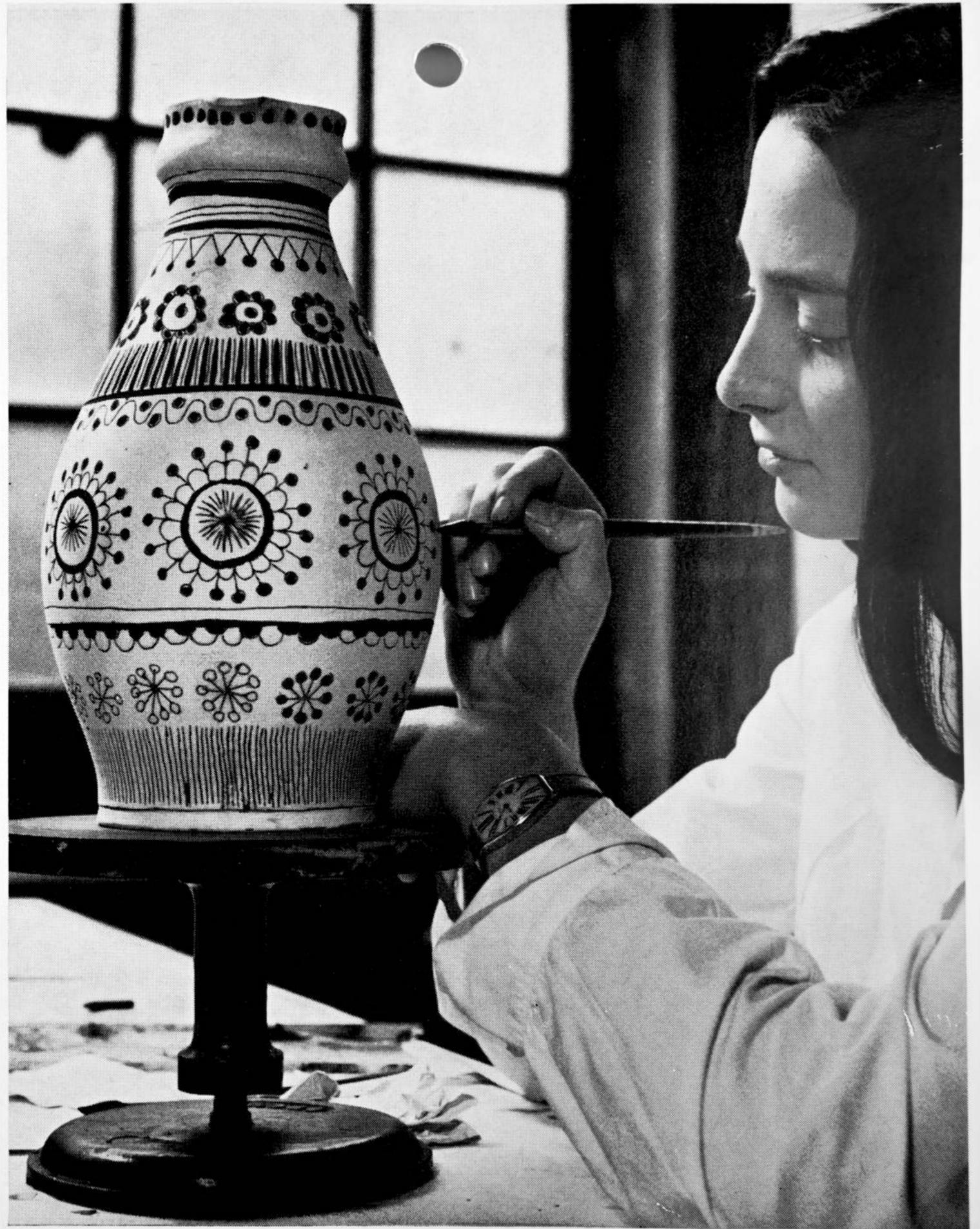


Keramische Fachschule Bern



Die Keramische Fachschule Bern

ist eine staatliche Anstalt (Berufsschule). Sie ist die einzige Fachschule dieser Art in der deutschen Schweiz und stellt sich die Aufgabe, junge Leute beider Geschlechter im keramischen Beruf (Töpfergewerbe) auszubilden.

Die günstige Lage der Keramischen Fachschule im Zentrum des Kantons Bern und in der Hauptstadt des Landes, mit ihrer historischen Tradition, ihren Museen, ständigen und wechselnden Ausstellungen, gewerblichen und künstlerischen Veranstaltungen und Vorträgen, bietet den Schülern reiche Anregungen und Förderung in der Berufsausbildung.

An der Keramischen Fachschule werden ausgebildet:

1. Töpfer (Dreher)
2. Keramikmaler und -malerinnen
3. Keramiker (Töpfer und Maler kombiniert)

Der Unterrichtsgang erstreckt sich vom Rohmaterial bis zum fertigen keramischen Produkt und umfasst:

Praktische Fächer: Aufbereiten des Tones, Drehen, Formen, Eindrehen in Gipsformen, Überformen mit Blatt, Garnieren, Engobieren, Dekorieren – mit Hörnli und Pinsel, Gravieren – Glasieren und Brennen.

Zeichnerische Fächer: Zeichnen, Malen, Modellieren, Entwerfen, technisches Zeichnen.

Theoretische Fächer: Kunstgeschichte, Berufskunde, Chemie, keramische Technologie.

Der Besuch der Gewerbeschule ist nach den gesetzlichen Vorschriften obligatorisch.

1. Berufsanforderungen

1. für Töpfer (Dreher):

- a) gute Gesundheit, mittlere Körperkraft, ruhige Hand;
- b) Handgeschicklichkeit, gutes Form- und Tastgefühl, gutes Augenmass, räumliches Vorstellungsvermögen, Ordnungssinn. Das Drehen ist für Töchter weniger geeignet, doch können kräftige, formbegabte Mädchen diesen Beruf ebenfalls erlernen.

2. für Keramikmaler und -malerinnen:

- a) keine besonders kräftige Konstitution nötig, jedoch gesunde Augen, Farbsichtigkeit, ruhige und trockene Hand;

b) zeichnerische Begabung, gutes Augenmass, Farben- und Formsinn, Interesse für Kunst.

Vorbildung

Mindestens abgeschlossene Volksschule, Sekundarschule erwünscht. Die Ausbildung erfolgt aufgrund der Bestimmungen des Reglementes über die Lehrlingsausbildung im Töpfergewerbe des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes. Sie geht aber über diese Bestimmungen hinaus, da die Schule bestrebt ist, möglichst selbständige und umfassend gebildete Keramiker heranzubilden.

2. Aufnahme

Schüler können frühestens nach Abschluss der obligatorischen Schulpflicht und nach dem zurückgelegten 16. Altersjahr in die Fachschule eintreten. Sie haben eine eintägige Aufnahmeprüfung zu bestehen.

Hospitanten: Befähigten Leuten, die eine ganze Lehrzeit mit Erfolg absolviert haben, bietet die Fachschule Gelegenheit,

sich in einzelnen Fächern weiter auszubilden. Diese Ausbildungsdauer muss mindestens ein halbes Jahr betragen. Schüler wie Hospitanten unterstehen der Schulordnung und den übrigen Bestimmungen.

Über die Aufnahme von Schülern und Hospitanten entscheidet der Vorsteher der Fachschule.

3. Anmeldung

Diese ist auf besonderem Formular an die Fachschule in Bern zu richten. Das Formular kann daselbst erhoben werden. Der Anmeldung ist beizulegen: das letzte Schulzeugnis und einige Zeichnungen.

4. Eintritt

Die Kurse an der Schule beginnen jeweils im Frühling (April) und im Herbst (Oktober).

Beim Eintritt in die Schule wird für reguläre Schüler ein staatlicher Lehrvertrag abgeschlossen. Die definitive Aufnahme in die Schule erfolgt nach zwei Monaten Probezeit.



5. Dauer der Lehrzeit

Die Lehrzeit beträgt für Töpfer, Maler und Malerinnen 3 Jahre, für Keramiker 4 Jahre. Schülern, die einen Teil ihrer Lehrzeit in einer Meisterlehre und den übrigen Teil an der Fachschule absolvieren, kann die Dauer der Meisterlehre angerechnet werden.

Die tägliche Unterrichtszeit beträgt: Montag bis Freitag 8 Stunden, Samstag 4 Stunden. Versäumte Schulzeit infolge von Krankheit, Militärdienst oder unentschuldigtem Absenzen ist, wenn sie pro Jahr mehr als vier Wochen beträgt, am Schluss der Lehrzeit nachzuholen.

6. Schulgeld

a) für Schüler:

1. für Schweizer Bürger:

Eintrittsgebühr	Fr. 10.—
Kaution	Fr. 50.—
Kursgeld pro Halbjahr	Fr. 40.—

2. für Ausländer werden die Aufnahmebedingungen unter Berücksichtigung allfälliger Staatsverträge von Fall zu Fall festgesetzt. Bestehen keine staatsvertraglichen Bestimmungen, so beträgt

die Eintrittsgebühr	Fr. 50.—
die Kaution	Fr. 100.—
das Kursgeld pro Halbjahr	Fr. 100.—

Die Kaution haftet für fahrlässige oder böswillige Beschädigung von Werkzeugen und Einrichtungen. Sie verfällt auch, wenn die vertragliche Lehrzeit ohne wichtigen Grund nicht beendet wird.

Die Fachschule stellt das für den Unterricht nötige Material zur Verfügung, mit Ausnahme kleiner Anschaffungen wie Pinsel, Schreibzeug usw.

b) für Hospitanten:

1. für Schweizer Bürger:

pro Halbjahr	Fr. 50.—
--------------------	----------

und eine dem Verbrauch entsprechende Materialvergütung;

2. für Ausländer werden Schulgeld und Materialvergütung von Fall zu Fall bestimmt.

7. Unfallversicherung

Schüler sind während der praktischen und theoretischen Unterrichtszeit und auf dem Schulweg gegen Unfälle versichert. Die Prämien fallen zu Lasten der Fachschule.

8. Schülerarbeiten

Die im Unterricht von Schülern und Hospitanten hergestellten Gegenstände bleiben Eigentum der Fachschule. Schüler und Hospitanten können Keramiken zu reduzierten Preisen erwerben.

9. Ferien

Diese betragen jährlich 8 Wochen, das heisst im Sommer 5 Wochen, im Frühjahr und Herbst zwischen den Halbjahreskursen und am Jahresende je 1 Woche.

10. Zeugnis

Am Ende eines jeden Halbjahreskurses erhält jeder Schüler ein Zeugnis. Nach Vollendung der Lehrzeit hat der Schüler zur Erlangung des eidgenössischen Fähigkeitsausweises die Lehrabschlussprüfung zu bestehen.

Der Vorsteher
der Keramischen Fachschule Bern
3000 Bern, Spitalackerstrasse 63
Telefon 031 41 27 66

Bern, im September 1967